

Newsletter Herbst 2022



Liebe Jagdkameradinnen, liebe Jagdkameraden

In den vergangenen Monaten konnte ich viele Gespräche mit Jägerinnen und Jägern, mit jagdinteressierten Menschen und Jagdlehrgängerinnen/-lehrgängern führen. Auch unterhielt ich mich vermehrt mit Jägerinnen und Jägern aus anderen Kantonen.

Was ist mir bei diesen Gesprächen besonders aufgefallen?

Es ist für ich immer wieder beeindruckend, wie vielfältig unsere Luzerner Jagd ist. Auch beeindruckt mich sehr, mit welcher Begeisterung und Hingabe wir Jägerinnen und Jäger uns für unsere Jagd einsetzen. Zudem ist mir aufgefallen, dass wir Luzerner Jägerinnen und Jäger im Vergleich mit unseren Kameraden in anderen Kantonen viele Freiheiten haben.

Ich bin darum überzeugt, dass wir zu unserer schönen Luzerner Jagd und unseren Freiheiten Sorge tragen müssen.

Wie machen wir das? Ich glaube, es braucht dazu vor allem:

- verantwortungsvoll jagen
- guter Zusammenhalt innerhalb der Jägerschaft und gute Zusammenarbeit mit anderen Anspruchsgruppen wie Landwirte, Waldeigentümer etc.
- persönliches Engagement von jedem einzelnen von uns, für unsere Jagd

In diesem Sinne freue ich mich, wenn auch Du Deinen Beitrag dazu leisten kannst, dass wir und unsere Nachfahren auch in 20 und 50 Jahren unsere schöne Luzerner Jagd in Gottes freier Natur ausüben dürfen. Dafür danke ich Dir zum Voraus herzlich. Und natürlich danke ich allen, die bereits seit Jahren ihre Beiträge für die Zukunft unserer schönen Luzerner Jagd leisten.

Für die kommende Herbstjagd wünsche ich Dir viele herrliche Erlebnisse und viel Weidmann's Heil – und viele interessante Gespräche.

Weidmannsgruess
Guido Roos



Jagdbetriebsvorschriften 2022 / 2023

Zu diesem Thema ist viel passiert und gegangen. Revierjagd Luzern RJL hat sich sehr stark in der Umsetzung der aktuellen Jagdbetriebsvorschriften (JBV) engagiert. RJL hat aber im ganzen Verfahren für den Erlass und die Umsetzung der Jagdbetriebsvorschriften, wie verschiedene andere Interessenvertreter, nur ein Anhörungsrecht.

Die JBV an und für sich werden durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erlassen.

RJL hat sich in den verschiedenen Phasen des Prozesses aktiv und engagiert mit entsprechenden Inputs eingebracht. Die am 11. Juni 2022 publizierten JBV haben in verschiedenen Bereichen die Vorstellungen von RJL nicht wiedergegeben. Wir stellten fest, dass bei der Rotwildjagd, eines unserer zentralen Anliegen, nicht aufgenommen wurde. Es stellte sich für Revierjagd Luzern RJL und auch für verschiedene Jagdgesellschaften die Frage, ob die Bejagung von Rotwild, die damit geforderte Reduktion der Bestände und der Schutz der Wälder überhaupt erwünscht sind. RJL hat deshalb innerhalb der Beschwerdefrist eine erneute Eingabe gemacht und einen runden Tisch verlangt. Das lawa konnte die Unzufriedenheit der Jägerschaft auch an verschiedenen Anlässen direkt spüren.

Die Thematik wurde an den Obmänner- und Jagdleitertagungen ebenfalls aufgenommen und mit Peter Ulmann konstruktiv diskutiert. In der Zwischenzeit wurden am 3. September 2022 die überarbeiteten JBV erlassen. Das lawa hat aufgrund des Engagements von RJL und einzelner Jagdgesellschaften die JBV während der laufenden Periode überarbeitet und neu erlassen. Weidmannsdank an die Dienststelle lawa für diese zeitlich enge Um- und Inkraftsetzung der heute gültigen JBV.

Wir stellen von RJL aus mit Genugtuung fest, dass unser Verband bei den für die Jagd wichtigen Fragestellungen ernstgenommen wird. Gemeinsam sind wir stark und können die Interessen der Jägerinnen und Jäger aktiv vertreten. Ein Grund mehr, aktives Mitglied bei RJL zu sein und sich persönlich zu engagieren. Das entsprechende Engagement bringt Resultate. Wenn auch vielleicht nicht auf Anhieb, aber im Endeffekt doch eine positive Wendung für unsere Jägerschaft und unsere Jagdreviere.



Rückblick Obmänner- und Jagdleitertagungen 2022

Die Obmänner und Jagdleiter wurden an den Tagungen in den einzelnen Sektionen auf verschiedene Aktualitäten, Neuerungen und Bewährtes hingewiesen.

Nebst dem kameradschaftlichen Austausch über die Reviergrenzen hinaus, wurden konstruktive Gespräche mit Vertretern aus den einzelnen Sektionen, dem Abteilungsleiter Natur, Jagd und Fischerei, Peter Ulmann und dem Präsidenten RJL, Guido Roos geführt. Wir sind gemeinsam für unsere Sache unterwegs. Und wir brauchen links und rechts Verbündete, Kameraden und Interessierte, die unsere Anliegen auf- und wahrnehmen, damit wir sie gemeinsam umsetzen können.

An dieser Stelle gehört allen Obmännern und Jagdleitern ein grosser Weidmannsdank. Nicht nur an diesem Abend, sondern auch während des ganzen Jagdjahres stellen sie sich immer wieder neuen Herausforderungen und Neuerungen, die innerhalb des Jagdbetriebes umzusetzen sind. Auch wenn das bei der einen oder anderen Gesellschaft möglicherweise nicht immer gleich viel Freude macht. Weidmannsdank für euer Engagement zu Gunsten unserer Luzerner Jagd.



Fäälimärt 2023

Der Fäälimärt 2023 findet traditionell am Dienstag vor dem Schmutzigen Donnerstag statt. Wir freuen uns, Sie am 14. Februar 2023 in der Stadthalle Sursee zum traditionellen Jägersonntag begrüßen zu dürfen. Sofern uns nicht wieder ein komischer Käfer einen Strich durch die Rechnung macht.

Aber ... wir sind sehr zuversichtlich, den Fäälimärt wieder im gemeinschaftlichen, genüsslichen und gemütlichen Rahmen durchführen zu können. Der handelsübliche Fäälimärt, die informative GV von Revierjagd Luzern, die Neuigkeiten an den verschiedenen Ausstellungsständen und natürlich der Schwatz über die eigenen Reviergrenzen hinaus ... all das geniessen wir gemeinsam miteinander. Und natürlich unsere bekannte Tombola zum Fäälimärt mit Messer, spannenden Preisen und einem coolen Auto. Mit etwas Glück nehmen Sie einen tollen Preis aus der Tombola mit nach Hause. Was sich da geändert hat? Lesen Sie den nachstehenden Artikel:

Das neue Geldspielgesetz ersetzt das alte Lotterie- und Spielbankengesetz

Die Schweiz hat seit dem 1. Januar 2019 ein neues Geldspielgesetz (BGS).

Das Geldspielgesetz ersetzt das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegengesetz vom 8. Juni 1923. Im Rahmen einer aufgrund eines Referendums gegen das Geldspielgesetz notwendigen Volksabstimmung hat sich die Schweizer Bevölkerung am 10. Juni 2018 mit einer Mehrheit von 87 % für das neue Geldspielgesetz ausgesprochen.

Im Zuge des neuen Geldspielgesetzes untersteht die Tombola am alljährlichen Fäälimärt in Sursee neu einer kantonalen Bewilligungspflicht durch den Regierungsrat (Kantonale Geldspielverordnung (KGSV)). Dies hat zur Folge, dass die Tombola von der Fäälimärtskommission neu strukturiert werden musste und entsprechende Anpassungen nötig wurden.

Die kantonale Umsetzung erfolgte am 01. Juli 2020 und kann [hier](#) abgerufen werden.

Die Fäälimärtskommission musste daher den Lospreis erhöhen, um die gesetzliche Vorgabe überhaupt zu erreichen. Die Preisquote liegt nach neuem geltendem Recht bei min. 10%. Diesbezüglich werden ab dem Fäälimärt 2023 «Zusatzpreise» (in Form eines Flaschenöffners) auf die Losbunde verteilt. Die Zusatzpreise liegen im Jahr 2023 bei rund 340 Stück. Dies hat zur Folge, dass nicht jeder Bund mit einem «Zusatzpreis» bestückt ist. Der Losbund besteht neu aus 25 statt 50 Losen. Das beliebte «Fäälimärtsmesser» und die Losnummer für die Ziehung des Hauptgewinns (Auto) ist jedoch wie gewohnt in sämtlichen Losbunden vorhanden.

Anpassungen bezüglich Trefferplan / Lospreise:

	2019 (alt)	2023 (neu)
Plansumme	Ca. CHF 80'000.-	Ca. CHF 80'000.-
Stückpreis Lose	CHF 2.-	CHF 4.-
Anzahl Bunde	800 Bunde	800 Bunde
Stückzahl pro Losbund	Losbund à 50 Stück	Losbund à 25 Stück
Bemerkung Losverkauf 2023	Jedes 10. Los ist ein Treffer.	

Bei Fragen steht unser Ressortleiter Tombola, Fredy Haas, unter folgender Mailadresse gerne zur Verfügung: haasfredy@bluewin.ch



Revierverpachtungen 2025

Die Pachtperiode 2017 – 2025 geht langsam aber sicher wieder seinem Ende entgegen. Bleibende Erlebnisse und Eindrücke, kräftiges Weidmannsheil und auch die eine oder andere Diskussion in der Gesellschaft bleiben uns in Erinnerung. Es wird also Zeit, sich in der Jagdgesellschaft auf die nächste Verpachtung einzustellen und vorzubereiten.

RJL hat zusammen mit dem lawa an der gemeinsamen Sitzung vom 14. September 2022 die nächsten Schritte und Aktivitäten bis zur erfolgreichen Verpachtung der einzelnen Jagdreviere festgelegt. RJL bittet die einzelnen Jagdgesellschaften die nächsten Schritte zur Umsetzung einer erfolgreichen Verpachtung zu beachten:

2022 wird das lawa die erforderlichen Abklärungen zum Gesamtjagdpatchzins über den Kanton Luzern, Departement BUWD und die Reviergemeinden machen.

2022 müssen allfällige Grenzbereinigungen, Fusionsbegehren, etc. mit betroffenen Nachbarrevieren und Reviergemeinden geklärt werden.

Zwischen 2022 und 2024 müssen die Jagdgesellschaften sicherstellen, dass die MindestpächterInnenzahl erfüllt ist.

2023 wird eine relative Revierwertberechnung (§ 5 Abs. 2 und 3 KJSG) durch das lawa gemacht.

2024 erfolgen die Ausschreibung und die Bewerbung der Jagdgesellschaften. Anschliessend erfolgt der Zuschlag. Ziel Ende 2024 sind alle Verträge abgeschlossen.

2025 Beginn der neuen Pachtperiode per 1. April.

Termine

06. Januar 2023	Sektionsversammlung Pilatus
07. Januar 2023	Lange Nacht
13. Januar 2023	Sektionsversammlung Seetal
20. Januar 2023	Sektionsversammlung Hinterland
21. Januar 2023	Sektionsversammlung Entlebuch
14. Februar 2023	Fäälimärt mit GV RJL

Kräftiges Weidmannsheil

Wir wünschen Ihnen für die beginnende Herbstjagd 2022 ein kräftiges Weidmannsheil. Geniessen Sie die Zeiten und Stunden in Ihrem Revier, mit Ihren Kameraden und bei der Ausübung Ihrer jagdlichen Passion. Wir wünschen Ihnen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil! Vor allem wünschen wir Ihnen eine unfallfreie und gesunde Herbstjagd 2022.

Der Vorstand Revierjagd Luzern